

Grüße für ein erfolgreiches 2016!

Von: "Frank Bernhardt." <info@BIG-Holzland.de>
Organisation: BIG
Datum: 03.01.2016 23:23 Uhr

Hermsdorf und Kahla/ Thür., den 03. Januar 2016.

Liebe Mitglieder, liebe Mitstreiter, Interessierte und Freunde!

Die Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland e. V. sendet Ihnen die besten GrüÙe für ein hoffentlich wieder friedlicheres, gesundes und insbesondere auch erfolgreiches Neues Jahr 2016!

Kurzer Rückblick: Was war **2015** doch für ein Jahr! **Für unsere Bürgerinitiative das erfolgreichste Jahr überhaupt!**

Mit dem bereits 2014 angebahnten und nach langen Verhandlungen im Frühjahr 2015 abgeschlossenen Vergleich mit dem ZWA "Holzland" [1] für den Zeitraum von 2005 bis 2013 konnten wir den bisher größten zählbaren Erfolg für unsere Mitglieder erzielen:

- Die beteiligten Mitgliedshaushalte erhielten Gebühren im deutlich zweistelligen Prozentbereich zzgl. Zinsen, d. h. im Durchschnitt im vierstelligen €-Bereich, für den genannten Zeitraum zurück.
- Ein weiterer, besonders wichtiger Erfolg ist, den privaten Teilhaber (eine Subtochter der RWE [2]) aus unserem Verbandsgebiet herausgedrängt zu haben! Denn ein Privater will Gewinn nur zu seinem Gunsten machen und dieses Geld kann dann nicht gebührenmindernd eingesetzt werden. Nun mußte der Verband also die Geschäftsbesorgung in die eigenen Hände nehmen, denn er war nicht berechtigt, das im Eigentum des privatrechtlichen Geschäftsbesorgers WAH-GmbH stehende Anlagevermögen in seiner Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.
- Wichtiger Bestandteil des Vergleiches war außerdem die Rücknahme der Berufung des Wasserverbandes gegen das Urteil des VG Gera vom 12. 02. 2014 [3], welches die Kalkulation des Wasserverbandes als zu hoch feststellte (Az. 2K 1710/10 Ge/ Az. 2K 792/13 Ge).

In diesem Kontext sei ein weiteres Mal unser Rechtsbeistand [4] zitiert: "*Es ist die Masse, die den ZWA gezwungen hat, mit uns zu verhandeln!*"

Eine weitere positive Nachricht - wenn auch ganz ohne unser Zutun - war, daß Michael Kallus, als Leiter der Kommunalaufsicht mit deren berüchtigter Rolle im hiesigen Wasserstreit vermutlich die meistgehaÙte Figur im Saale-Holzland-Kreis, gehen mußte [5].

Auf der Negativseite steht allerdings, daß dieser Vergleich noch immer keine dauerhafte Lösung bedeutet, sondern für die Bescheide ab 2014 weiterhin mit dem Wasserverband um Kalkulation und Gebühren zu streiten sein wird. Außerdem war und ist unser Ziel eine **Gebührensenkung für Wirtschaft und alle Bürger** des Verbandsgebietes. Auch verschickt der ZWA, wie beispielsweise im Falle der Gemeinde Schleifreisen, weiterhin Beitragsbescheide auf Basis einer rechtskräftig als rechtswidrig festgestellten Kalkulation. Doch nun wir wissen um unser Recht und werden es uns auch in Zukunft erstreiten!

Die Nachricht eines weiteren, höchst wichtigen und erfreulichen Urteils erreichte uns Mitte Dezember:

Das **Bundesverfassungsgericht** höchstselbst urteilte [6] **zugunsten zweier Cottbuserinnen**, welche **rückwirkend Beiträge** für Wasseranschlüsse aus DDR-Zeiten zahlen sollten. Das Hohe Gericht verweist in seiner ausführlichen Begründung [7] u. a. auf den dem Bürger laut Grundgesetz zustehenden Vertrauensschutz sowie auf die Verjährungsfrist für Beitragsforderungen, die Wasser- und Abwasserzweckverbände erheben können, von eigentlich nur vier Jahren. Da diese Verjährungsfristen durch die Bundesländer - auch in Thüringen! - regelmäßig trickreich rückwirkend bzw. neu festgelegt

wurden, beschäftigt sich das Urteil auch mit der Kritik dieser Praxis.

Zwar geht es im Urteil um Wasseranschlüsse aus DDR-Zeiten, jedoch diskutieren die Bürgerinitiativen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg bereits intensiv (auch über die Feiertage!), inwieweit die klar gefaßte Urteilsbegründung auf die Fristen späterer Beitragsbescheidung anzuwenden ist.

Das dürfte in Thüringen besonders spannend werden, war es doch Koalitionsaussage, daß "**die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Die Koalition plant, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen**" (Koalitionvertrag, S. 80).

Leider torpediert die SPD von Beginn an die Umsetzungsbemühungen der beiden anderen Koalitionspartner, was insofern nicht verwunderlich ist, weil die SPD durch ihre frühere Beteiligungen an den CDU-Landesregierungen maßgebliche Mitverursacherin der jetzigen Misere ist.

Von der neuen Rechtslage erhoffen wir neuen Druck zur Besserung der aktuellen Beitragssituation in Thüringen. **Zwangsbeiträge** sind ungerecht, unsozial, unökologisch und **gehören abgeschafft!**

Wir machen also mit neuer Kraft weiter! Machen Sie mit und gewinnen Sie mit uns!

Optimistische Grüße von Ihrer B.I.G.!

i. V. Frank Bernhardt.

- Pressesprecher und Webmaster der Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland -

> www.BIG-Holzland.de [8]

Amtsgericht Stadtroda: VR 210310, VR 210611

Hinweis:

Wer unsere Rundmails nicht mehr erhalten möchte, sende bitte einfach diese E-Mail mit dem Betreff "Austragen" an uns zurück!

Wichtig ist, daß "Austragen" im Betreff steht, weil sonst der Filter Ihre Nachricht nicht sortieren kann.

--

Spruch: Abwasser ist ein Thema, welches unbedingt der Klärung bedarf.

Links:

[1] http://www.big-holzland.de/txt_big_hist2015.html#big150404

[2] http://www.big-holzland.de/txt_big_links.html#zwa

[3] http://www.big-holzland.de/txt_big_hist2014.html#big140212

[4] http://www.big-holzland.de/big_recht.html

[5] http://www.big-holzland.de/Hist2014/OTZ_141211Kallus_muss_gehen.jpg

[6] <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-094.html>

[7] http://www.bverfg.de/e/rk20151112_1bvr296114.html

[8] http://www.big-holzland.de/big_aktuell.html